

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Referat 416
Postfach 80 01
53105 Bonn

- Per E-Mail an 416-postfach@bnetza.de -

17. Oktober 2023

**Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens über den Erlass einer
Allgemeinverfügung zur Abänderung des Netzabschlusspunktes für
Passive Optische Glasfasernetze
(Mitteilung Nr. 118/2023 im Amtsblatt 13/2023 der
Bundesnetzagentur)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bewährte „Routerfreiheit“ in Deutschland steht auf dem Spiel: Mehrere Branchenverbände wollen durch ihren Antrag auf Abänderung des Netzabschlusspunktes für Passive Optische Glasfasernetze (PON) die freie Endgerätewahl für Glasfaseranschlüsse faktisch abschaffen.

Angesichts der Tatsache, dass Glasfaseranschlüsse laut Gigabitstrategie der Bundesregierung bis 2030 in ganz Deutschland bis in Haus verfügbar sein sollen, würde dies bedeuten: Bald herrschte in Deutschland wieder flächendeckend „Routerzwang“. Und schon heute würden die Nutzerinnen und Nutzer von gegenwärtig 3,8 Millionen aktiven Glasfaseranschlüssen in Deutschland die Entscheidungsfreiheit über das Endgerät an ihrem Anschluss verlieren.

Die Möglichkeit, sich frei zwischen einem vom Provider angebotenen und einem selbstgewählten Endgerät aus dem Handel zu entscheiden, wird von den Verbrauchern und Verbraucherinnen rege in Anspruch genommen, wie auch Umfragen der vergangenen Jahre zeigten.

Seit dem Beginn der „Routerfreiheit“ im Jahr 2016 funktioniert diese technisch einwandfrei – Geräte und Netze sind interoperabel und laufen sicher und stabil in den Haushalten. Belege für die von den Netzbetreibern behaupteten, theoretischen Störungs- und Sicherheitsszenarien, die in

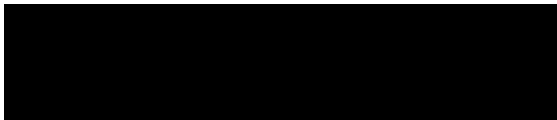
Zusammenhang mit der Nutzung kundeneigener Endgeräte direkt am Glasfaseranschluss aufträten, sind nicht bekannt.

Mit der gesetzlichen Verankerung der freien Endgerätewahl am passiven Netzabschlusspunkt wurde in Deutschland die Grundlage für einen wettbewerblich geprägten Markt für Telekommunikationsendgeräte geschaffen, in dem viele deutsche und europäische Hersteller den Nutzerinnen und Nutzern innovative, hochleistungsfähige und bedarfsgerechte Endgeräte auch für den Glasfaseranschluss im Handel anbieten können.

Wir, die LANCOM Systems GmbH, Adenauerstrasse 20 / B2, 52146 Würselen, schließen uns daher der Stellungnahme des Verbunds der Telekommunikationsendgerätehersteller (VTKE) an und setzen uns für die Beibehaltung des passiven Netzabschlusspunktes auch für Anschlüsse an passive optische Netzwerke (PON) ein; dafür muss die gegenwärtig geltende Regelung in § 73 Abs. 1 TKG in ihrer derzeit geltenden, technologieneutralen Formulierung beibehalten werden.

Jeder - womöglich vordergründig als Kompromisslösung anmutende - Eingriff in die bestehende Regulierung zur freien Endgerätewahl würde dem „Routerzwang“ in Deutschland wieder Tor und Tür öffnen.

Mit freundlichen Grüßen



Vice President Router & Gateways